

A n t r a g
des
BILDUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18, wird genehmigt.“

Mag. RAUSCH
Berichterstatterin

TRÖLS-HOLZWEBER
Obfrau